

Tarifeinigung
vom 17. Juli 2025
bei den Tarifverhandlungen
zum TV AWO Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorzeitige Umsetzung von Entgelterhöhungen

Abweichend von den Protokollerklärungen zu §§ 12 bis 15, § 12.2 und § 12.3 in Verbindung mit der jeweiligen Sonderregelung erfolgt die Umsetzung der Entgelterhöhung im TVöD (Anlagen A, C und E) vom 1. Mai 2026 bei der AWO Bad Doberan (§ 36), dem AWO Landesverband (§ 36b), der AWO Neubrandenburg-Ostvorpommern (§ 36d) und der AWO Vorpommern (§ 36h) vorzeitig zeitgleich zum 1. Mai 2026.

Die Steigerung der dynamischen Entgeltbestandteile in Höhe von weiteren 2,8% erfolgt bei den Arbeitgebern gemäß Satz 1 ebenfalls vorzeitig zum 1. Mai 2026.

Soweit eine Anwendungsvereinbarung zum TV Azubis AWO Mecklenburg-Vorpommern besteht, tritt für die Erhöhung der Ausbildungsentgelte der 1. Mai 2026 einmalig an die Stelle des Datums gemäß § 3 Satz 3 der jeweiligen Anwendungsvereinbarung.

2. Schicht-/Wechselschichtzulage

Ab dem 1. Januar 2026 beträgt die Zulage gemäß § 8 Absatz 6 für ständige Schichtarbeit einheitlich 100 Euro und die Zulage gemäß § 8 Absatz 5 für ständige Wechselschichtarbeit 250 Euro.

Abweichend von Satz 1 erfolgt die Erhöhung bei der AWO Bad Doberan (§ 36) zum 1. Juli 2025 und bei der AWO Müritz (§ 36c) ab dem 1. Oktober 2025.

Die Zulagen nehmen an allgemeinen Entgelterhöhungen ab dem 1. Januar 2027 teil.

3. Erholungsurlaub

Der Anspruch auf Erholungsurlaub gemäß § 26 TV AWO Mecklenburg-Vorpommern beträgt ab dem Kalenderjahr 2027 31 Tage.

Der Gesamturlaub gemäß § 27 Absatz 4 erhöht sich ab dem Kalenderjahr 2027 auf 36 Tage, bei Zusatzurlaub wegen Wechselschichtarbeit auf 37 Tage.

4. Jahressonderzahlung

Der Bemessungssatz gemäß § 20 Absatz 2 beträgt ab dem Kalenderjahr 2026 85%, abweichend davon für die Entgeltgruppen 1 bis 8 und Entsprechungen 90%.

5. Sonstige Regelungen

In § 37 (Ausschlussfrist) wird ab dem 1. Juli 2025 das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

6. Inkrafttreten

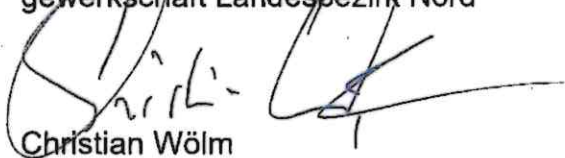
1. Juli 2025, soweit vorstehend nichts anderes vereinbart ist.

Schwerin, den 17. Juli 2025

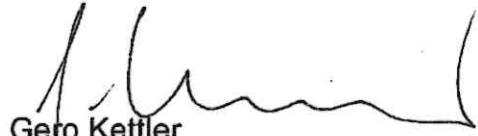
Für die
Tarifgemeinschaft
AWO Mecklenburg-Vorpommern


Bernd Tünker
Vorsitzender

Für die
ver.di - Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft Landesbezirk Nord


Christian Wölm
stellv. Landesbezirksfachbereichsleiter

Für den
AGV AWO Deutschland e.V.


Gero Kettler
Geschäftsführer